

Nurmi Feldprüfung auf Basis des Tierzuchtgesetz

Die Feldprüfung „Projekt Nurmi“ in Valluhn vom 27. bis 29. September 2013 ist eine Prüfung für junge Pferde mit Schwerpunkt Vielseitigkeit.

Sie zählt als **Stutenleistungsprüfung** und wird ausgerichtet nach dem deutschen Tierzuchtgesetz (TierZG, 21.12.2006, §7 betr. Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung). Auch Wallache und Hengste sind zugelassen.

Für 5jährige Hengste, die den Leistungsnachweis über die Kombination aus Veranlagungsprüfung und Turniersportprüfung erbringen wird die **Deckerlaubnis** nur erteilt, wenn der Nachweis von einem Ergebnis von 7,5 und besser in Dressurpferde-, Springpferde- oder Geländepferdeprüfungen der Kl. A oder Eignungsprüfungen als 4jähriger Hengst nachgewiesen werden kann. Die Projekt Nurmi Leistungsprüfung gilt, z.B. für die Trakehner Zucht, als anerkannte Prüfung im obigen Sinn.

Hintergrund

Pferde hatten früher wegen ihres intensiven Einsatzes in der Wirtschaft eine hohe Bedeutung für den Staat und konnten außerdem im wörtlichen Sinne z.B. kriegsentscheidend sein. Bis in die Gegenwart waren die Regeln der Pferdezucht in Deutschland daher eine Angelegenheit des Staates und im Tierzuchtgesetz (TZG) geregelt. In Deutschland hatte der Staat die Hoheit über die Pferdezucht weitgehend den Ländern abgetreten. Daher hatte im Wesentlichen jedes Land sein eigenes Landgestüt und seine Prüfungsanstalt. Manche Länder unterhielten sogar eine eigene Stutenherde, mit der sie selbst Pferde züchteten (Hauptgestüt). Die Prüfungen der Zuchtpferde interessierten den Staat sehr.

Die Pferde haben inzwischen ihre Bedeutung in den meisten Wirtschaftszweigen eingebüßt. Das Pferd interessiert meist nur noch als Freizeitpartner und als Sportpartner und selbst in dieser Rolle hat es mit vielen neuen Sportarten zu konkurrieren. Der Staat und die Länder haben sich daher in Deutschland aus ihrer Rolle für die Pferdezucht zurückgezogen. Es gibt für sie Wichtigeres mit den knappen Steuergroschen anzufangen als die Pferdezucht.

Es ist beschlossen, dass die Hoheit nach dem Tierzuchtgesetz auf die Zuchtverbände übergehen soll. Diese wiederum stehen in steter Konkurrenz um den Kunden miteinander und haben eingestanden, dass sie die neutrale Koordinationsarbeit des Prüfungsgeschehens für die Zuchtpferde in einer neu geschaffenen organisatorischen Einheit innerhalb der FN ausüben lassen wollen.

Bei der FN treffen sich in Zukunft also sowohl die Prüfungen nach dem Tierzuchtgesetz (in einer speziellen Organisationseinheit) wie auch die bisher schon bei der FN organisierten reitsportlichen Prüfungen nach der Leistungsprüfungsordnung (LPO), die altbekannten „Reitturniere“.

Beim Tierzuchtgesetz geht es primär um Zuchtpferde (Stuten, Hengste). Man will so früh wie möglich etwas von Ihrer Vererbung wissen und sie dazu so früh wie möglich einer geeigneten Prüfung unterziehen. Weil die Pferde noch so jung sind, besteht die Gefahr, dass die Prüfung nach dem TZG zu einer Überbelastung der Pferde führen könnte. Das ist den Hengsthaltern und den Pferden aber nicht zuzumuten. Das Prüfungscurriculum ist daher zwar sehr „schlau“ laborhaft aufgebaut, allerdings liegt es weit von dem Aufbau der Aufgaben, die in den bekannten Turnieren gestellt werden, entfernt. Der Prüfungsablauf wird auch von vielen als nicht artgerecht abgelehnt. Hier setzen daher viele Zweifel an den gültigen Standards des TZG an.

Ein anderer Zweifel ergibt sich für viele Züchter aus der „gottgegebenen“ Einschränkung auf Dressur und Springen. Vielseitigkeit wird in den jetzt schon für Hengste standardisierten TZG Prüfungen nicht bearbeitet.

Auch die obligatorisch vorgeschriebene Zuchtwertschätzung weist für Spezialhengste und deren Halbblutsöhne hohe Unsicherheit aus und kann daher in der Praxis kaum relevant sein.

Heidekaten, 15.09.2013 / H. Schmidlein